Bieterinformations- und Rückfragenliste

Stand: 17.11.2026

Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO
Vergabe von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung, Durchführung und Begleitung des Vergabeverfahrens für die Digitale Mobilitätsplattform „360° Landmobilität“

Die folgende Tabelle wird fortlaufend aktualisiert.

Alle gegenüber dem vorigen Stand dieser Liste neu aufgenommenen Fragen und Antworten oder Informationen sind in roter Schrift wiedergegeben.

Nr.	Frage/Information	Antwort/Information
1	Bezugnehmend auf Anlage A01, Zuschlagskriterium 4. b): Hier wird kein Bewertungsmaßstab formuliert. Nach welchen Kriterien werden die Referenzen des Projektteams bewertet? Was muss ein Bieter nachweisen, um die Höchstpunktzahl zu erreichen?	Die persönlichen Referenzen je benannter Person des aus drei Personen bestehenden Projektteams (Projektleiter, stellvertretende Projektleiter sowie weitere Projektmitarbeitende) werden wie folgt bewertet (der Punktwert entspricht der prozentualen Gewichtung): Der **Projektleiter** erhält für jede den allgemeinen Anforderungen an die Vergleichbarkeit genügende persönliche Referenz 2 Punkte, in Summe maximal 10 Punkte. Der **stellvertretende Projektleiter sowie der/die weitere Projektmitarbeitende** erhalten jeweils für jede den allgemeinen Anforderungen an die Vergleichbarkeit genügende persönliche Referenz 1 Punkt, in Summe jeweils maximal 5 Punkte.
2	Präsenztermine: Sind für die Leistung Termine vor Ort in Menden vorgesehen, etwa Kick-off, Workshops zur Finalisierung des Lastenhefts, Bietergespräche oder die Vorstellung der Vergabeempfehlung? Falls ja: Mit wie vielen Präsenzterminen sollen die Bieter kalkulieren, da der Stundensatz die Nebenkosten einschließt? Können die übrigen Abstimmungen per Videokonferenz stattfinden?	Bitte kalkulieren Sie mit **7 Präsenzterminen vor Ort.** Bei der Abrechnung werden reine Fahrzeiten nicht zum Stundennachweis abgerechnet. Stattdessen erhält der Auftragnehmer für Fahrten zum Auftraggeber, die zur Erbringung von Arbeiten zum Zeitnachweis erforderlich sind oder vom Auftraggeber gefordert werden, die im Angebotsformular (B01) anzugebene An- und Abreisepauschale, mit der sowohl alle Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten als

Nr.	Frage/Information	Antwort/Information
		auch die Reisezeit abgegolten ist. Die An- und Abreisepauschale wird auch bei Anfahrt mehrerer Personen nur einmalig pro Termin gewährt. Das Angebotsschreiben B01 wird um die Abfrage zur An- und Abreisepauschale ergänzt und im Portal neu mit Datum 16.11.2026 zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie das die Angaben zur An- und Abreisepauschale mit dem vorgegebenen Mengensatz als Gesamtkosten für die An- und Abreisepauschale in das **wertungsrelevante Gesamthonorar** mit einfließt. Bitte nutzen Sie für die Angebotsabgabe zwingend das neu zur Verfügung gestellte Angebotsformular B01 mit Datum 16.11.2026. Über Präsenztermine hinausgehende Abstimmungen können per Videokonferenz stattfinden.
3	Umsatzangaben (B01 Nr. 4): Unser Unternehmen ist eine im August 2026 gegründete GmbH und hat noch kein Geschäftsjahr abgeschlossen. Genügt es, in B01 Nr. 4 den Umsatz des laufenden ersten Geschäftsjahrs seit Gründung anzugeben?	Ja.
4	Gibt es eine Mindestanzahl für die Abgabe der Referenzen, sowie auch ein Mindestwert an Umsatz der letzten 3 Jahre.	Nein, eine konkrete Mindestanzahl an Referenzen sowie ein konkreter Mindestumsatz ist nicht gefordert. Die Auftraggeberin wird aber zur Prüfung der Eignung eine inhaltliche Prüfung der Angaben des jeweiligen Bieters u. a. zu den Referenzen und Umsätze vornehmen (vgl. § 31 Abs. 2 UVgO).
5	Sind Meetings vor Ort geplant. Nach den aktuellen Unterlagen zu urteilen, gehen wir davon aus, dass keine Meetings vor Ort geplant sind.	Siehe Frage 2.
6	Erfolgt die Abrechnung auf Stundenbasis?	Ja, die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis, weswegen auch eine Abfrage der Stundensätze erfolgt (siehe Angebotsschreiben).
7	Welche formalen Anforderungen gelten für das einzureichende Konzept neben dem vorgegebenen Seitenumfang, insbesondere hinsichtlich Schriftart und Mindestschriftgröße? Werden Abbildungen, Verzeichnisse	Vorgaben zu Schriftart und Mindestschriftgröße gibt es nicht. Das Konzept ist insgesamt auf 2 Seiten zu begrenzen, d. h. Abbildungen, Verzeichnisse und Tabellen werden mitangerechnet.

Nr.	Frage/Information	Antwort/Information
	und Tabellen auf den Umfang von zwei Seiten angerechnet oder bezieht sich die Begrenzung ausschließlich auf den Fließtext?	
8	Der geschätzte Unterstützungsbedarf beträgt 290 Stunden und wird der Angebotswertung zugrunde gelegt. Sollten sich Mehraufwände ergeben, können diese gesondert abgerechnet werden oder ist die vollständige Leistung innerhalb dieses Stundenumfangs zu erbringen?	Ein eventueller Mehraufwand wird gesondert zu den angebotenen Stundenansätzen abgerechnet. Die vorgegebene Menge ist nur eine Schätzung und dient dazu, die Angebote miteinander vergleichbar zu machen.
9	Ist im Projektkonzept ausdrücklich darzulegen, wie die Leistung innerhalb der 290 Stunden erbracht werden soll?	Nein, siehe die Erläuterung zur Bewertung des Unterkriteriums Projektkonzept.
10	Laut Lastenheft sind für die Arbeitspakete 1 (laufende Nummer 1) und 8 (laufende Nummer 15) Eigenerklärungen einzureichen. Entsprechende Formblätter wurden nicht bereitgestellt. Bitte bestätigen Sie, dass die Eigenerklärungen vom Bieter in eigener Form zu erstellen und dem Angebot beizufügen sind oder reichen entsprechende Formblätter nach.	Die Abgabe von Eigenerklärungen bezieht sich auf die spätere Leistungserbringung durch den Bieter. Mit dem Angebot sind keine entsprechenden Eigenerklärungen einzureichen.
11	Die Projektlaufzeit erstreckt sich von der Beauftragung bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens und zur Initialisierung des Umsetzungsprojekts. Können Sie Angaben zur voraussichtlichen Dauer und zu Ihrer groben Meilensteinplanung machen? Relevant sind insbesondere der geplante Beginn des Projektmandats, die Dauer des zu begleitenden Vergabeverfahrens, der vorgesehene Zuschlagszeitraum sowie der voraussichtliche Start des Umsetzungsprojekts. Diese Angaben dienen der Darstellung des zeitlichen Vorgehens und werden für das Konzept benötigt.	Die konkrete Terminplanung steht unter dem Vorbehalt des Projektfortschritts sowie der vergaberechtlichen Verfahrensdauer. Aktuell geht der Auftraggeber von folgendem Zeitrahmen aus: • Dezember 2026: Zuschlag Beratungsleistungen / Projektstart • Dezember 2026: Analyse vorhandener Unterlagen und Finalisierung Lastenheft • Januar 2027: Vorbereitung und Veröffentlichung der Ausschreibung für die Mobilitätsplattform • Januar und Februar 2027: Durchführung des Vergabeverfahrens inkl. Bieterkommunikation und Angebotswertung • Februar 2027: Zuschlag für die Mobilitätsplattform • März bis September 2027: Begleitung der Umsetzung Der Auftraggeber erwartet vom Auftragnehmer eine aktive Unterstützung bei der weiteren Konkre-

Nr.	Frage/Information	Antwort/Information
		tisierung und Optimierung der Termin- und Meilensteinplanung im Projektverlauf. Die angegebenen Zeiträume stellen eine derzeitige grobe Planung dar und können sich im weiteren Projektverlauf entsprechend anpassen.
12	Bezugnehmend auf Ihre Antwort auf Bieterfrage 1. Hier schreiben Sie, dass "für jede den allgemeinen Anforderungen an die Vergleichbarkeit genügende persönliche Referenz" Punkte vergeben werden bis zu einer bestimmten Obergrenze. 1. Welche Anforderungen sind die genannten Anforderungen an die Vergleichbarkeit?	Der Maßstab der Vergleichbarkeit ist bei der Erläuterung der Zuschlagskriterien erläutert unter Ziffer 4. b) des Dokuments A01. Vergleichbar sind persönliche Referenzvorhaben für die Beratung bei kommunalen Mobilitätsplattformen mit Sharing-Schwerpunkt.
13	In Anlage A01 heißt es zu den Referenzen in Kap. 3: "Vergleichbar sind insbesondere Dienstleistungen für Beratung und Begleitung von Mobilitätsplattformen, vor allem kommunaler Auftraggeber." Wie ist hier das Wort "insbesondere" zu verstehen? Die Eignung einer Referenz ist in diesem Fall nicht graduell zu verstehen, "insbesondere" und "vor allem" legen aber genau solch eine Wertung nahe im Sinne von "Mehr an Eignung". Gehen wir recht in der Annahme, dass grundsätzlich Referenzen im Bereich von Beratungsleistungen für die Begleitung von Vergabeverfahren für IT-Leistungen öffentlicher Auftraggeber als allgemein vergleichbar gelten und der Zusatz mit "insbesondere" gegenstandslos ist? Falls nein: Welche Referenzen gelten gem. Anlage A01 Kap. 3 als vergleichbar?	Die Verwendung des Wortes „insbesondere“ soll verdeutlichen, welche Referenzvorhaben in jedem Fall als vergleichbare Dienstleistungen angesehen werden. Darüber hinaus behält sich die Auftraggeberin jeweils eine Prüfung bei den von den Bietern angegebenen Bieterreferenzen vor, ob der Referenzgegenstand vergleichbar ist. Eine genauere Festlegung der Vergleichbarkeit ist an dieser Stelle weder möglich noch rechtlich zulässig.
14	Gehen wir weiterhin recht in der Annahme, dass die in Frage 13 als vergleichbar konkretisierten Referenzen im Unterkriterium persönliche Referenzen des Projektteams nach Maßgabe Ihrer Antwort auf Bieterfrage 01 in der Wertung entsprechend berücksichtigt werden?	Eine Punktvergabe für die zum Nachweis der Eignung anzugebenden Referenzen des sich bewerbenden Büros (siehe die Frage und Antwort zu 13) erfolgt nicht. Ein sich bewerbendes Unternehmen verfügt entweder über vergleichbare Referenzen und ist geeignet, oder es kann keine vergleichbaren Referenzen nachweisen, dann wird es als ungeeignet angesehen und nicht berücksichtigt. Nur die persönlichen Referenzen der zu benennenden Mitglieder des Projektteams werden nach dem in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Maßstab bewertet.